Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

165 (15.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Juli 1864.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 9. Febr. d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Stadtpfarrer Adam Pelissier in Mannheim auf die kathol. Stadtpfarrei Offenburg gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 14. Juni d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 18. März d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer in Steinthal und Pfarrverweser in Bombach, Johann Nepomuk Moser, auf die kathol. Pfarrei Bombach gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 15. Juni d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Dem von Seiner Durchl. dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Kaplaneipfründe in Pfohren, Dekanats Villingen, präsentirten Kaplan Karl Ferdinand Wehrle, bisherigem Pfarrer von Blumberg, wurde am 9. Juni d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 6. Juli. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Juni. (Allgemeine Diskussion des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen. Forts.)

Abg. Pagenstecher: Nur mit sehr ernster Stimmung trete ich an die Frage heran, die wir heute behandeln. Es ist eine so tiefgreifende, wie wenig andere, die in diesem Hause behandelt worden sind, und nicht blos die Kurie, auch das Volk weiß, daß, wer die Schule hat, Herr der Zukunft ist; die ganze Zukunft des badischen Volkes liegt in der Erziehung seiner Jugend.

Sie stimmt mich aber noch deßhalb so ernst, weil ich sie mit einem Kampf gegen die Geistlichkeit des Landes verbunden sehe. Ich freue mich eines solchen Kampfes nicht, ich beklage ihn, und zwar um so mehr, als dieses Haus die Geistlichen der beiden Bekenntnisse zu einem Theil wenigstens gegen sich hat. Ich weiß wohl zu unterscheiden, was früher hervorgehoben wurde, daß nicht die ganze Geistlichkeit des Landes die Feindin der Regierungsvorlage ist, aber ein guter Theil derselben hat seine Feindschaft hinlänglich bewiesen. Von katholischer Seite sind eine Menge Flug- und Streitschriften ausgegangen, und ein Theil der protestantischen Geistlichkeit hat in der Denkschrift der evangelischen Kirchenkonferenz im Prinzip ganz gleiche Gesinnungen ausgesprochen. Bei beiden handelte es sich darum, ob die Kirche die Mutter und darum die alleinige Pflegerin und Fürsorgerin der Schule bleiben sollte, und andererseits um die vorgespiegelte Gefährdung der Religion, falls die Geistlichkeit dieses leitenden Einflusses beraubt würde.

Ich betrachte jeden Kampf mit der Geistlichkeit als ein nationales Unglück, und würde eine Versöhnung mit ihr als ein großes Glück ansehen. Wenn ich nun auch nicht hoffen darf, daß aus den Stimmungen und Aeußerungen dieses hohen Hauses unmittelbar ein solches Versöhnungswerk hervorgehen wird, so gebe ich mich doch mit dem Abg. Prestinari dem Gedanken hin, daß wir wenigstens keinen neuen Brennstoff in die Flammen hineintragen, sondern den Weg der Ausgleichung anbahnen sollen. Denn die Angriffe auf die Geistlichen erscheinen mittelbar immer auch als Angriffe auf die Religion, und doch glaube ich versichern zu können, daß keine Religionsfeinde unter uns sind, weder auf katholischer noch auf protestantischer Seite. Wir wollen Gott geben, was Gottes ist, aber auch dem Staate, was des Staates ist; wir betrachten, so tief unsere Verehrung für den beseligenden Glauben und die Institutionen der Kirche ist, den Staat doch auch als ein von Gott eingesetztes Werk; wir glauben, daß er allein die Zusammenfassung aller Kräfte, welche die Gesellschaft bewegen und erhalten, darstellt, und sehen ihn nicht an als koordinirt mit Kirche, Schule, Familie, sondern als übergeordnet über alle diese Anstalten, als den heiligzuhaltenden Wächter des Rechts und der Sitte, der Bildung und des Unterrichts.

Was zunächst die Gefährdung der Religion betrifft, so läge sie vor, wenn die Regierung den religiösen Unterricht, den die Kirchen und die Geistlichen mit Recht beanspruchen, ausgeschlossen hätte. Das hat sie aber nicht im entferntesten gethan. Sie hat ihn vielmehr als obligatorischen Gegenstand der Schulbildung festgehalten, und stark betont, daß er nie wegfallen soll. Die Geistlichen behalten unbedingten Zutritt zu diesen Schulen, sie bleiben geborne Beiräthe, wenn auch nicht mehr geborne Aufseher. Sie haben das Recht, wenn man ihnen auch nicht die Verpflichtung auferlegen konnte, in die Schulen einzutreten und den religiösen Unterricht und damit die religiöse Erziehung ausschließlich zu leiten.

Mit dem Accent, der von dem Abg. Roßhirt auf das Wort „Erziehung" gelegt worden ist, bin ich nicht einverstanden. Der Accent liegt auf dem Wort „religiös". Die Erziehung kann kein einzelner Lehrer und kein Geistlicher geben, sie fällt in das Heiligthum der Familie, und was hier Vater und Mutter nicht thut, das wird der Geistliche nicht fertig bringen, aber das Religiöse daran kann und soll er leiten und überwachen.

Man will also die Religion nicht aus der Schule hinauswerfen, auch nicht das hohe Haus und nicht das Volk, Gott sei es gedankt! Nein, man will sie heilig halten, den Unterricht bis in seine konfessionellen Spezialitäten hinein sichern, nur die Leitung der ganzen Schule will man der Geistlichkeit nicht mehr lassen.

Das ist freilich für manchen Standpunkt der klerikalen Partei ein harter Schlag; sie klagen, ein altes Recht werde ihnen entzogen, und berufen sich dabei auf geschichtliche Erinnerungen und ehemalige Verdienste.

Die Geistlichen waren, das ist richtig, als Träger des Christenthums, nicht blos die ersten Gründer von Schulen, sondern auch die Stifter milderer Sitten; sie haben die barbarisch gewordenen Länder allmälig in Länder christlichen, humanen Lebens verwandelt, und die Welt ist ihnen dankbar dafür, und dagegen, daß dieser Dank ein ewiger und unauslöschlicher sei, habe ich Nichts. Aber daß derselbe ihnen ein Recht geben soll, auf alle Jahrhunderte hinaus dieselbe Stellung zum Volksunterricht einzunehmen, wie damals, das ist doch eine sehr gewagte Folgerung.

Es ist ja nur zu bekannt, daß trotz dieser von den Geistlichen vollbrachten Bekehrung, trotz dieser Errichtung von Schulen und Kirchen doch wieder eine Zeit der Barbarei gekommen ist, wo von der Milde des Christenthums nicht sonderlich viel zu verspüren war, wo das Mittelalter neben seinen großen Erscheinungen auch sehr dunkle Schatten zeigte, wo nicht blos die Wissenschaft, sondern auch die menschliche Sitte tief begraben war.

Es hat erst einer großen Reaktion bedurft, um dieses Dunkel zu zerstreuen, und diese ist nicht von der Kirche ausgegangen. Die humanistische Aufklärung hat sich ohne die Kirche, ja trotz derselben und gegen sie vollzogen. Diesen Fortschritt verdanken die Welt und die Kirche vorzugsweise dem Heidenthum. Die Gelehrten, welche im 15. Jahrhundert aus Konstantinopel und Kleinasien im Abendland sich niederließen, die brachten die Geistesschätze des griechischen Alterthums mit, welche sich jetzt erst über das Abendland verbreiteten. Und hierin können wir das Walten Gottes eben so gut erkennen, wie in den großen Leistungen, welche im Anfang des Mittelalters von der Kirche ausgingen. Es war ein großes Werk der Erfrischung und Verjüngung der Geister, welches die altrömischen und altgriechischen Schriftsteller an der Christenheit vollbracht haben.

Die protestantischen Geistlichen berufen sich ihrerseits vorzugsweise auf die Verdienste der Reformatoren, und diese haben unstreitig viel für das Schulwesen gethan, aber für sie erwächst daraus eben so wenig ein Anspruch für die Gegenwart. Unsere Zeit, unsere Wissenschaft und Schulbildung ist eben eine ganz andere geworden.

Das Gebiet, welches der Aufschwung der Naturwissenschaften namentlich der Wissenschaft erobert hat, ist der Kirche vollständig entwachsen; sie kann es nicht beherrschen, nicht bevormunden wollen, und auch die Volksschulen haben in Bezug auf ihre Lehrgegenstände gar keinen christlichen Charakter. Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen sind Dinge, die die Religion nicht berühren.

Wenn die Geistlichen die Stellung der Wissenschaft begreifen, wenn sie nicht immer von weltlicher und geistlicher Wissenschaft reden, wenn sie anerkennen wollten, daß alle Wissenschaft göttlichen Ursprungs, weil die Fähigkeit und Anlage dazu dem Menschen von Gott verliehen ist, so würden sie nicht mit solcher Geringschätzung und Verachtung auf diese Wissenschaft herabblicken, sich vielmehr mit ihr zu versöhnen suchen, sie würden in den Kreis der Gegenwart wieder hereintreten, sich nicht vergeblich bemühen, die Zeit in Epochen zurückzuschrauben, die längst überwunden sind, sich nicht wie ein starrer Fels dem Strom des geistigen Lebens der Gegenwart entgegenstemmen, der mit seinen unendlichen Wohlthaten für das Volk doch über sie hingehen wird.

Ich habe diese Vorlage mit großer Befriedigung begrüßt, gerade weil ich ein versöhnlicher Mensch bin und glaube, daß sie jeden vernünftigen Geistlichen, der nicht herrschen, sondern mitarbeiten will an dem Erziehungswerk der Menschheit, befriedigen muß.

Ich hoffe, daß der trotzige Widerstand, der seit den letzten Monaten waltet, bei besonnener Erwägung allmälig schwinden wird, und erwarte eine Umkehr auf jener Seite um so zuversichtlicher, je einstimmiger die Aufnahme dieses Gesetzes bei den Vertretern des Landes, den Katholiken wie Protestanten, sein wird, und die, wenn sie in großartiger Weise geschieht, ihren Eindruck auf das gesammte Volk nicht verfehlen kann.

Abg. Busch: Ich habe vor einigen Tagen äußern hören: es sei wahrscheinlich, daß sich in unserer Kammer eine bedeutende Mehrheit, vielleicht eine Stimmeneinheit für die neue Vorlage ergeben werde, aber das sei nicht von besonderem Belang; es sei beinahe nicht anders möglich, denn die Mitglieder der Kammer hätten sich durch ihre früheren Verhandlungen in Bezug auf das Kirchengesetz so zu sagen gebunden; wenn sie nur halbwegs konsequent sein wollten, müßten sie das Gesetz annehmen.

Es ist nun an sich gewiß ein höchst sonderbarer Vorwurf, daß eine politische Körperschaft konsequent beschließe, die Konsequenz ist ja ein Grund der Anerkennung und nicht des Tadels; man sieht leicht, daß es nicht die Konsequenz ist, die herabgesetzt werden soll, sondern das Prinzip, an welches sich die Konsequenz anschließt, und da bestehen eben ganz entgegengesetzte Standpunkte, zwischen denen ein Austrag nicht möglich ist.

Aber auch in anderer Beziehung ist dieser Vorwurf halb Wahrheit, halb irrig. Es ist ganz richtig, daß ein Theil des hohen Hauses sich bei der Gesetzgebung von 1860 unmittelbar betheiligt hat, aber auch nur ein Theil. Wir haben seitdem zwei Sessionen gehabt, und neue Mitglieder sind eingetreten.

Zu diesen neuen Mitgliedern gehöre ich. Ich bin durch keine frühere Abstimmung gebunden und erkläre, daß ich dem neuen Gesetz zustimme und, wenn ich schon 1860 Mitglied des Hauses gewesen wäre, ebenso für das Kirchengesetz gestimmt haben würde. Hätte ich freilich damals schon die Erfahrungen gemacht, die man inzwischen gemacht hat, so hätte ich die Ansicht verfochten, daß auch dem Kirchengesetz die wesentliche Einschränkung, insbesondere in Bezug auf die Standesbeamtung und die Zivilehe, hinzugefügt werden müßte. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Gesetz dem Lande Heil und Segen bringen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

Karlsruhe, 12. Juli. Nach einer amtlichen Mittheilung ist für den Mai 1865 eine internationale Ausstellung von Kunst- und Industriegegenständen zu Dublin (Irland) projektirt, auf deren Beschickung durch fremde Künstler und Industrielle englischer Seits großer Werth gelegt wird. Wie wir vernehmen, ist das großh. Handelsministerium im Besitz des bezüglichen Prospektus, dessen Einsicht bei genannter Stelle genommen werden kann.

Wallbürn, 13. Juli. Im Dorfe Waldstetten brach vor einem Jahr eine Typhusepidemie von kontagiösem Charakter aus, welche erst nach halbjähriger Dauer erlosch. Ueber 350 Personen erkrankten, 40 starben, also etwa 12 Prozent. Daß das Sterblichkeitsverhältniß kein ungünstiges ward (der kontagiöse Typhus pflegt an Todten etwa 20 Prozent der Erkrankten zu fordern), ist vornehmlich der unermüdlichen und aufopfernden Thätigkeit und der Umsicht des Hrn. Assistenzarztes Schellenberg von hier zu verdanken.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog gewährte der schwer heimgesuchten Gemeinde eine ansehnliche Summe zur Unterstützung der am meisten nothleidenden Familien.

Karlsruhe, 13. Juli. Die Umwandlung aller Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse in der Neuzeit, namentlich die Auflösung der Zünfte und ihrer Institutionen, sowie der Mangel an Gewerbegehilfen, der seit mehreren Jahren Platz gegriffen hat, machen eine Umgestaltung des Arbeitsmarktes dringend nöthig. Bisher waren die Herbergen die Stellenbureaus, wo man die nöthigen Arbeitskräfte aufsuchte und wo arbeitslose Gehilfen ihre Schritte hinwendeten. Der Wanderzwang brachte die vorräthige Arbeitskraft in Fluß, und da die Arbeitstheilung noch nicht so weit gediehen war wie jetzt, konnte man auch in der Regel den vorhandenen Bedarf befriedigen. Anders sind die Verhältnisse jetzt. Die Klage über Mangel an passenden, tüchtigen Arbeitern, und bei dem Mangel an der Vermittlung des Bedarfs auch die Klage über passende und gute Stellen ist allgemein.

Aus diesen Gründen hat der hiesige Gewerbeverein ein Stellen-Anmeldungs- und Nachweisungsbureau errichtet und ersucht die Gewerbsmeister und Gewerbsgehilfen, ihre Anmeldungen und Nachfragen bei Kaufmann Fr. Wilh. Döring, Zähringerstraße Nr. 112, zu machen. Die Aufnahme der Anmeldungen, welche, im Fall sie nicht erneuert werden, in 14 Tagen als erledigt angenommen werden, sowie die Auskunftsmittheilungen erfolgen ohne alle Vergütung.

Marktpreise.

Ergebniß des am 9. und 12. Juli 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1211	8000 fl. 39 kr.	6 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. 9 kr.
Roggen	7	27 fl. 24 kr.	3 fl. 55 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1	4 fl. 24 kr.	4 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	36	125 fl. 26 kr.	3 fl. 29 kr.	— fl. — kr.	— fl. 6 kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	168	582 fl. 18 kr.	3 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	— fl. 10 kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	169	784 fl. 43 kr.	4 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	— fl. 13 kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.666. Pforzheim.

Die Schützengesellschaft Pforzheim
wird am 7., 8., 9., 10. August d. J. das Kreisschießen
für Nieder-Baden mit Prämien-Becher, Ehren- und Geldgaben
abhalten, wozu sie alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst einladet.
Es wird nur aus freier Hand geschossen,
im Feldkehr auf 1000',
im Standkehr „ 580'.
Alles Näher besagt das Programm, welches auf Verlangen mit Vergnügen zugesendet wird.
Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Die Schützenmeister.

Z.m.21. Freiburg.

Holzversteigerung.

Aus den Mooswaldungen der Stadt Freiburg werden versteigert,

am Mittwoch den 20. Juli d. J.,
aus Schlag 8:
47 Eichen-Nutzklötze,
1/2 Klafter Eichen-Nutzholz,
70 Stück Eschenstangen;
aus Schlag 23:
65 Eichen-Nutzholzklötze;
aus Schlag 21:
3 Eichen-Nutzholzklötze;
am Donnerstag den 21. Juni d. J.,
aus Schlag 15:
62 Eichen-Nutzholzklötze,
2 Klafter Eichen-Nutzholz;
deßgleichen auf der sog. Landwasser-Matte:
2 Pappelstämme,
3/4 Klafter Pappel-Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage im Schlag 23 Eichbuck, am zweiten Tage im Pflanzgarten, jeweils Morgens 9 Uhr, statt.

Freiburg, den 9. Juli 1864.

Städtische Bezirksforstei.
G. Hüetlin.

Pforzheimer Cement,
bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von Z.f.685.
Emil Belser in Pforzheim.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i. 476. Heitersheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Heitersheim, den 28. Juni 1864.

Das Pfandgericht.
Schneider, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Brendle, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Heitersheim Band 1.			
22. Febr. 1791	52	Ignaz Hipp von hier	Hofgerichtsrath Dr. Fetzer in Freiburg	25	
1. Mai 1798	96	Joh. Werber von hier	Graf v. Wika zu Salzburg	106	37½
18. Okt. =	101	Benedikt Hiß von hier	Hofgerichtsrath Dr. Fetzer in Freiburg	50	
19. Juli 1799	114	Anton Hiß, Anton Sohn von hier	dto.	25	
21. Jan. 1802	139	Agnes Knobel Wwe. von hier	Vorsteher Götsch Hirschel Weil in Sulzburg	286	
21. Mai =	141	Anton Brendle von hier	dto.	996	15
5. Dez. =	153	Joh. Werber von hier	Rechnungsrath Meyer in Freiburg	65	30
17. April 1803	154	Joh. Merkle von hier	dto.	100	
17. Mai 1804	166	Josef Fünfgeld Eheleute von hier	Graf v. Wika zu Sulzburg	50	
26. Aug. =	169	Jakob Allgeyer Wwe. von hier	dto.	396	14¾
27. Aug. =	171	Stadtgemeinde hier	dto.	3700	
16. Sept. =	172	Michael Zahn von hier	dto.	100	
28. Okt. =	173	Anton Sahner von Grißheim	dto.	50	
5. Nov. =	174	Urban Hiß von hier	dto.	324	21
6. Febr. 1806	203	Stadtgemeinde von hier	Hofrath Riedmüller in Freiburg	500	
10. März =	204	Anton Selz von Grißheim	Baruch Ducas in Sulzburg	100	
19. Aug. =	213	Baptist Mai, Rosenwirth von hier	Rechnungsrath Mayer in Freiburg	544	15
1. Sept. =	216	Seb. Hild Eheleute von hier	dto.	1188	
9. Dez. =	223	Josef Bloser von hier	dto.	250	
1. Juni 1807	231	Josef Kuble von hier	Josef Kahn in Sulzburg	105	5¼
15. Jan. 1808	241	Wendelin Philipp von hier	Hofgerichtsadvokat Dr. Fromherz in Freiburg	500	
28. Okt. =	249	Christian Fleig und Joh. Schmidt, Michel Sohn von hier	Baruch Ducas in Sulzburg	294	
9. Dez. 1809	265	Anton Zahn von hier	Dessen Kinder M. Anna Barbara und Kath. Zahn von hier. Gleichstellung	1438	56
=	271	Bonaventur Weiß von hier	Konrad Späth von hier	250	
12. Dez. =	287	Bartholmä Hiß von hier	Hoflammerrath Weser in Kiechlinsbergen	100	
10. Febr. 1811	292	Josef Anton Neymeyer, Rosenwirth von hier	Baruch Ducas in Sulzburg	80	
5. März 1813	330	Anton Brendle, Schreiner von hier	Hofrath Riedmüller in Freiburg	80	
5. Nov. =	384	Bartholmä Roth von hier	Graf v. Wika in Salzburg	138	
10. Nov. =	386	Philipp Oswald von hier	Hofgerichtsrath Fetzer in Freiburg	42	
28. Okt. =	390	Gg. Neymeyer von hier	Graf v. Wika in Salzburg	271	18
6. Nov. 1814	398	Friedrich Neymeyer von hier	Andr. und Rudolf Sulzer in Basel	1500	
20. Dez. =	406	Josef Knobel, ledig, von hier	Abel Matzinger, Metzger in Basel	2000	
20. Jan. 1815	410	Josef Neymeyer, Metzger von hier	Sara Battier, ledig, in Basel	3000	
15. Aug. =	429	Theresia Sitterle Wwe. von hier	Geh. Referendär v. Stöcklern in Karlsruhe	22	
2. Okt. 1816	468	Fridolin Schütz von hier	Alois Schütz von hier, verschollen. Sicherheitsleistung	1296	
		Einträge im Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Heitersheim Band 2.			
27. Dez. 1816	484	Seb. Speicher von hier	Graf v. Wika in Salzburg	168	10
16. Sept. 1817	563	Jakob Petignat von hier	Joh. Peter Petignat in Freiburg	1208	
11. Dez. =	573	Josef Brendle, Franz Sohn von hier	Josef Neymeyer von hier	250	
18. Dez. =	574	Joh. Ulrich Strub Ehel. von hier	Franz Jos. Bathiani, Straßenwirth von hier	73	
7. Mai 1818	583	Franz Brendle Ehel. von hier	Joh. Franz Kuble von Grunern, verschollen	273	39
=	584	Josef Kuble von hier	dto.	273	39
28. Okt. =	597	Bonaventur Müller Ehel. von hier	Johann Alber von Grotzingen, verschollen	171	33½
=	602	Joh. Kuble in Schnerzenheim im Elsaß	Johann Franz Kuble von Grunern, verschollen	273	39
20. Juni 1819	618	Gg. Neymeyer Ehel. von hier	Graf v. Wika in Salzburg	271	18
=	624	Joh. Riesterer von hier	Franziska Riesterer von St. Trudpert im Münsterthal	14	1¼
31. Dez. =	630	Johann Georg Brendle, Müller von hier	Joh. Baptist Messy in Freiburg	1500	
16. Mai 1821	714	Jak. Andres Eheleute in Grißheim	Wittwe Schönauer in Basel	1000	
22. Dez. =	802	Anton Diringer und dessen Sohn Anton Diringer von Grißheim	Joh. Baptist Warth, Lehrer in Basel	600	
30. Jan. 1822	810	Anton Neymeyer, jg., Eheleute von hier	Wilhelm Sautier in Freiburg	200	
19. Juni =	830	Friedr. Neymeyer Ehel. von hier	Joh. Rudolf Breiswerk Kinder in Basel	1000	
16. Juli =	842	Fidel Oswald Ehel. von hier	Walburga Keidel in Freiburg	200	
6. Aug. =	853	Agnes Kromer, geb. Weltlin, von hier	Alois v. Wessenberg in Freiburg	150	
6. Sept. =	855	Mathias Kromer Ehel. von hier	dto.	150	
22. Dez. =	883	Joh. Klein von hier	Raphael Zivi in Müllheim	224	17
7. Apr. 1823	931	Georg Neymeyer, Löwenwirth von hier	Maria v. Wachel in Basel	4000	
12. April =	948	Joh. Schlott von hier	Josef Kahn in Sulzburg	50	
9. Mai =	959	Jak. Walz von hier	Meyer Weil in Sulzburg	94	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Heitersheim Band 3.			
15. Mai 1824	1096	Josef Anton Neymeyer, Rosenwirth von hier	Dessen 5 Kinder. Gleichstellungsgeld	5383	
10. Okt. =	1231	Seraphin Fünfgeld Ehel. von hier	Barbara Hugard in Staufen	140	
19. Dez. 1825	1337	Joh. Degetris von heer	Kreisrath Schindler in Freiburg	300	
8. März 1826	1374	Josef Hiß von hier	Heinrich Bloch in Sulzburg	239	48
19. Mai =	1398	Joh. Kromer von hier	Daniel Kahn in Sulzburg	180	
30. Mai =	1403	Seb. Oswald Ehel. von hier	Die Rösch Kinder in Freiburg	200	
31. Juli =	1419	Josef Oswald von hier	Wittwe Lutz in Freiburg	200	
17. Aug. =	1428	Philipp Stange von hier	Oberhofgerichtsrath Fetzer in Mannheim	60	
15. Sept. =	1433	Ignaz Scholl von hier	Daniel Kahn in Sulzburg	100	
13. Febr. 1827	1485	Elisabetha Meiele von hier	Josef Meyer, Jakob Sohn, in Müllheim	66	43
5. März =	1501	Josef Diringer, Thaddä Sohn, in Grißheim	Andr. Geiger in Gersbach	400	
7. März =	1505	Jos. Kübler, Anton Sohn, in Grißheim	Kath. Hunzinger Wwe. in Basel	700	
12. März =	1509	Georg Schmidt von hier	Wallburga Frick in Staufen	200	
14. Febr. =	1513	Josef Hiß, Herrenmüller von hier	Götsch Weil in Sulzburg	44	46
11. April =	1529	Martin Hiß von Grißheim	Wittwe Susanna Oberrecher in Basel	1600	
16. Mai =	1554	Salomon Hiß Ehel. in Grißheim	Wittwe Gertrud Huber in Basel	600	
5. Juli =	1587	Joh. Schneider Sohn von hier	Josef Meyer, Jakob Sohn, in Müllheim	85	
=	=	Michael Mattmüller Wwe. von hier	Daniel Kahn in Sulzburg	61	35
20. Juli =	1589	Joh. Jak. Frei in Seefelden	Joh. Georg Ehrler in Seefelden	1600	
10. Aug. =	1593	Josef Oswald von hier	Dr. Emanuel Quillard in Basel	800	
5. Sept. =	1602	Melchior Meyer von hier	Kahn von Sulzburg	111	
17. Sept. =	1603	Anton Sitterle von hier	Abraham Kahn in Sulzburg	105	
30. Sept. =	1609	Josef Schillinger, Wagner	Bernhard Löffler in Freiburg	200	
		Einträge im Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Heitersheim Band 4.			
24. Jan. 1828	10	Joh. Mich. Zimmermann von hier	Walburga Frick in Staufen	400	
28. Jan. =	14	Fidel Oswald von hier	Johann Jakob Reber Geilinger in Basel	600	
19. März =	50	Herrenmüller Hiß von hier	Meyer Bloch in Sulzburg	45	30
25. März =	51	Anton Walz in Grißheim	Emanuel Linder in Basel	800	
28. Mai =	74	Josef Oswald von hier	Walburga Frick in Staufen	300	
23. Juni =	80	Michael Mattmüller von hier	Emanuel Meyer in Müllheim	63	28
=	101	Josef Stockbauer von hier	dto.	400	
17. Dez. =	126	Sales Ott von Grißheim	Meyer Zivi in Müllheim	354	51
18. Jan. 1829	132	Lorenz Fünfgeld von hier	Heinrich Bloch in Sulzburg	13	
30. Jan. =	133	Felix Enzer, Maurer Ehel. von hier	Lorenz Diringer von hier, verschollen	235	
20. Febr. =	135	Josef Pfister von Bremgarten	Isaak Kahn in Sulzburg	155	24
5. Aug. =	184	Josef Adam Pfister von Bremgarten	Ignaz Buttenmüller in Scherzingen	100	
30. Aug. =	190	Lorenz Fünfgeld von hier	Josef Kahn in Sulzburg	38	48
28. Febr. 1830	222	Joh. Förderer von hier	Walburga Frick in Staufen	300	
2. März =	224	Franz Stöckle von hier	Emanuel Meyer in Müllheim	42	52
19. April =	246	Josef Lederer von hier	Leopold Kahn in Sulzburg	134	31½
23. Aug. =	302	Josef Oberer, jung, in Grißheim	Dominik Hugard in Staufen	200	
30. Okt. =	323	Friedrich Neymeyer von hier	Karl Friedrich Hagenbach in Basel	6000	
3. Nov. =	331	Anton Diringer, Anton Sohn, in Grißheim	Joh. Gg. Bolly, Buchbinder in Basel	1000	
5. Jan. 1832	422	Josef Schwab von hier	Haushofmeister Stemmer in Freiburg	52	30
21. Febr. =	447	Joh. Bachmann von hier	Franziska Bachmann von hier	234	
25. Mai =	493	Gg. Birkel in Eschbach	Fidel Birkel in Basel	200	
28. Sept. =	524	Joh. Fuchs, Wagner von hier	Alois Schütz von hier, verschollen	280	
=	526	Josef Fuchs, Sattler von hier	dto.	140	
5. Nov. =	535	Joh. Gastiger Eheleute von hier	Armenkasse in Freiburg	200	
17. Nov. =	541	Schiffswirth Alois Walz Wwe. von hier	Alois Schütz von hier, verschollen	65	
=	543	Leodegar Ehrler von hier	dto.	270	
19. Nov. =	546	Anton Walz, Kreuzwirth, und Dominik Walz von hier	dto.	195	
10. Febr. 1833	602	Josef Sporer, ledig, von hier	Josef Kahn in Sulzburg	36	
4. März =	608	dto.	dto.	30	
6. Mai =	629	Josef Stockbauer von hier	Sebast. Rinderle in Staufen	240	
7. Mai =	633	Fidel Boll Wwe. von hier	Hansler Kinder von hier	207	30
15. Mai =	636	Josef Schwab von hier	Josef, Katharine und Jakob Bihlmann von Menzenau	—	
11. Juni =	645	Michael Bleile von hier	Joh. Lukas Brenner in Basel	700	
=	650	Gg. Bürgel, Metzger in Eschbach	Freiherr v. Zweier Erben in Freiburg	750	
11. Juli =	659	Josef Fürderer von hier	Moses Bloch in Sulzburg	425	
12. Juli =	660	Anton Weis von Eschbach	Joh. Gg. Kiefer in Dottingen	65	
=	=	Martin Schlegel von hier	Josef Fischer von Dottingen	25	30
=	661	Konrad Meyer von hier	Josef Franz Neymeyer von hier	1001	
22. Juli =	662	Sylvester Weis von hier	Samuel Bloch in Sulzburg	34	30
30. Juli =	663	Joh. Jerg von hier	Georg Neymeyer, Metzger von hier	1000	
=	=	Josef Sporer, Kapellmeister von hier	Georg Jerg von hier	860	

Z.i. 589. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.)

Den Aufenthalt des Füsiliers Joh. Hochschwender von Meckesheim betr.

Der unten signalisirte, in seinen Heimathsort beurlaubte Füsilier Johann Hochschwender von Meckesheim, welcher für die Dauer von einem Jahr Wandererlaubniß in die deutschen Bundesstaaten erhielt und nach Ablauf dieses Jahres weder in seinen Heimaths- und Urlaubsort zurückkehrte, noch überhaupt seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzeigte, wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich bei dem unterzeichneten Kommando zu stellen, widrigens er die Einleitung einer Desertionsuntersuchung zu gewärtigen hätte.

Zugleich wird gebeten, auf Füsilier Hochschwender zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 6" 1'''.
Statur, stark.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, mittel.
Augenbrauen, blond.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, klein.
Barth, röthlich.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Kennzeichen: keine.

Rastatt, den 12. Juli 1864.

Großh. Kommando des 1. Füsilierbataillons.
Bayer, Oberstlieutenant.

Z.i.573. Nr. 7124. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Theresia Lampertsdörfer von Eichtersheim hat sich der Erstehung einer wegen Meineids gegen sie erkannten Arbeitshausstrafe durch heimliche Auswanderung nach Amerika entzogen.

Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bezüglich ihres Vermögens nach §. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfahren werden würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Sinsheim, den 8. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Z.i.583. Nr. 9340. Pforzheim. (Straferkenntniß.)

J. U. S.
gegen
Grenadier Josef Morlock von Mühlhausen,
wegen Desertion.

Da Grenadier Josef Morlock von Mühlhausen der diesseitigen Aufforderung vom 8. April l. J., Nr. 5154, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Pforzheim, den 7. Juli 1864.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.
Stumpf.

Z.i.590. Nr. 14,373. Heidelberg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Joseph Ganshorn von Baierthal, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises durch Urtheil vom 21. v. Mts., Nr. 3964, zu Recht erkannt: Joseph Ganshorn von Baierthal sei der vorsätzlichen, im Affekt verübten Körperverletzung des Peter Gerbert von Schönau für schuldig zu erklären, und deßhalb, einschließlich der durch diesseitiges Urtheil vom 10. Mai d. J. erkannten Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, zu einer Kreisgefängnißstrafe von zehn Wochen, zum Ersatze des dem Verletzten für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit entzogenen Arbeitsverdienstes, im Betrage von 4 fl., und der noch zu liquidirenden Kurkosten mit Frist von 8 Tagen bei Zugriffsvermeiden, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Heidelberg, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.
vdt. Mechler, A. j.

Z.i.568. Nr. 5135. Schopfheim. (Verschollenheitserklärung.) Da der im Jahr 1854 nach Amerika ausgewanderte Andreas Brutschin, ledig, von Gersbach, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 2. Mai v. J., Nr. 3192, seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr auf Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt und sein in ungefähr 698 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schopfheim, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seybel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.